



Worauf muss ich beim Arbeitsvertrag achten?

Arbeitsverträge können grundsätzlich frei verhandelt werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen müssen allerdings eingehalten werden. Sie liegen aber meist weit unter dem, was betrieblich üblich ist oder per Tarif geregelt ist. Beispiel: Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt lediglich 24 Werktage (Werktag = Montag bis Samstag), also nur vier Wochen. Wenn Ihr Arbeitsvertrag keine besondere Regelung zum Urlaub enthält, haben Sie folglich nur Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub. Sie haben natürlich die Möglichkeit, über solche Klauseln zu verhandeln. Sie können zum Beispiel in den Arbeitsvertrag die Regelung aufnehmen lassen, dass der Jahresurlaub 30 Arbeitstage, also sechs Wochen, umfasst. Wenn Ihr Unternehmen einen Tarifvertrag z. B. mit der IG Metall hat, gelten per Tarifvertrag von vornherein sechs Wochen Urlaub.

Die IG Metall hat alle wichtigen Tipps zum Arbeitsvertrag in einem Ratgeber zusammengestellt. Der Ratgeber kann online bestellt werden:

www.igmetall.de/ratgeber-arbeitsvertrag-682.htm



Wo kann ich weitere nützliche Informationen erhalten?

- **www.hochschulinformationsbuero.de:** Informationen für Studierende und Absolvent/-innen. Unter www.hochschulinformationsbuero.de findet man wertvolle Tipps zu Studium und Beruf. Die IG Metall stellt auf dieser Seite Material zum Thema Praktikum vor.

- **www.engineering-igmetall.de:** Internetseite der IG Metall für Ingenieure und technische Experten. Diese Plattform liefert Informationen zu Tarife, Recht & Rat, Arbeit und Innovation sowie ein Mitgliedernetzwerk.

- **Entgeltanalyse** für die IT- und Telekommunikationsbranche: Die IG Metall wertet einmal im Jahr die Entgelte in diesen Branchen aus, vom Berufsanfänger bis hin zu Führungskräften. Sie dient als Orientierung für die Entgeltverhandlung und liefert wertvolle Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der IT-Branche.

www.igmetall-itk.de

- **Tarifdatenbank der IG Metall:** In der Tarifdatenbank der IG Metall bekommt man aktuelle und zuverlässige Infos über Tarifeinkommen, Vergütungen, Sonderzahlungen, Altersvorsorgewirksame Leistungen, Urlaub und Kündigung, also all das, was die IG Metall in ihren Tarifverträgen für die Beschäftigten ausgehandelt hat.

www.igmetall.de > Tarife > Tarifinfo

- **WSI-Lohnspiegel:** Online-Gehaltscheck mit kostenlosen Informationen zu tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern in rund 180 Berufen. Laufende Online-Erhebung zu Arbeits- und Einkommensbedingungen.

www.lohnspiegel.de

*Der Lohnspiegel ist Teil eines internationalen Forschungsprojektes, das in Deutschland vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

Tipps und Infos rund um den Job



Wir. Die IG Metall – Eine Gewerkschaft stellt sich vor!

Mehr wissen über die IG Metall? Unser kostenloses Informations-Paket „Wir. Die IG Metall“ bietet weitere ausführliche Informationen darüber, wofür wir stehen, was wir bieten und welche Leistungen Mitgliedern zustehen.

Kostenlos bestellen unter:
www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor

Direkt online Mitglied werden unter:
www.igmetall.de/beitreten

Herausgeber:
IG Metall-Vorstand
FB Zielgruppenarbeit und Gleichstellung
Ressort Angestellte, IT, Studierende
60519 Frankfurt am Main

Februar 2014

Muma IT 1, 512-46073

Einstiegsgehälter für Absolventen 2014

Informationen der IG Metall für die
Metall- und Elektroindustrie

Wie viel können Sie verdienen?

Einstiegsgehälter für Absolvent/-innen, Tipps und Infos rund um den Job!

Wieviel können Sie als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin verdienen? Was müssen Sie beim Abschluss eines Arbeitsvertrags beachten? Bei der IG Metall bekommen Sie Informationen für den Berufseinstieg.

Was ist ein Entgelt?

„Harte“ Entgeltbestandteile sind üblicherweise das fixe Monatsentgelt sowie zusätzliche Komponenten wie Leistungszulage, Urlaubsgeld, Sonderzahlung und ähnliches. Diese zusätzlichen Komponenten werden keineswegs überall gezahlt, sondern sind von Unternehmen zu Unternehmen verschieden. Zusagen der Unternehmen wie z. B. Firmenwagen oder Firmenhandy sind in der Regel nicht arbeitsvertraglich garantiert und können daher einseitig vom Unternehmen geändert werden. Zudem erfolgen diese Leistungen nicht als „Cash“. Deshalb tauchen diese Komponenten in den folgenden Übersichten nicht auf.

Auf das Jahresentgelt kommt es an!

Entscheidend sind die Details: Wenn von „Jahresentgelt“ gesprochen wird, ist oft Unterschiedliches gemeint, je nachdem, bei welchem Unternehmen Sie anfangen und was Sie im Arbeitsvertrag aushandeln. Viele Unternehmen zahlen zwölf Monatsentgelte, andere gewähren ein zusätzliches 13. Monatsentgelt. In tarifgebundenen Unternehmen gibt es zusätzlich eine Leistungszulage, je nach Tarifvertrag durchschnittlich vier bis 15 Prozent des Entgelts, und weitere tarifliche Leistungen, etwa Urlaubsgeld, Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) sowie altersvorsorgewirksame Leistungen. Dazu können noch „freiwillige Zulagen“ hinzukommen. Diese sollten aber schriftlich festgehalten und – bei

variablen Zulagen – möglichst konkretisiert werden. Ein Gespräch mit dem Betriebsrat oder den Experten der IG Metall vor Ort ist immer empfehlenswert.

Warum ist es gut, bei einem tarifgebundenen Unternehmen anzufangen?

Tarifvertragliche Regelungen sind dort für Mitglieder der IG Metall Mindestregelungen und dürfen bei individuellen Vertragsverhandlungen nicht unterschritten werden. So muss beispielsweise das Entgelt auf jeden Fall mindestens so hoch sein wie das Tarifentgelt. In der Regel ist das Entgeltniveau in tarifgebundenen Unternehmen insgesamt höher. Tabelle 1 zeigt, dass Ingenieuren/-innen 15 Prozent und Absolventen/-innen der Wirtschaftswissenschaften sogar bis zu 35 Prozent mehr erhalten als in nicht tarifgebundenen Unternehmen. Tarifverträge der IG Metall sichern den Mitgliedern auch eine hohe Entgelttdynamik. So erhöhen sich die Entgelte im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen um durchschnittlich 10 Prozent. Zu den Steigerungen aufgrund der Beschäftigungsdauer kommen regelmäßige Erhöhungen nach erfolgreichen Tarifrunden hinzu.

Tabelle 1

WSI-Lohnspiegel zu Hochschulabsolventen/-innen in der Metall- und Elektroindustrie		
Fächergruppen	Jahresentgelt mit Tarifvertrag	Jahresentgelt ohne Tarifvertrag
Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Physik	47.232,00	40.980,00
Wirtschaftswissenschaften	47.016,00	34.752,00

Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung in der Metall- und Elektroindustrie auf Basis einer 35-Stundenwoche ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung. Datenbasis 2008/03 – 2013/3
Quelle: www.lohnspiegel.de – WSI-Lohnspiegeldatenbank¹



Was muss ich noch wissen?

Die Entgelte sind von Region zu Region unterschiedlich und auch die Größe des Unternehmens spielt eine Rolle beim Entgelt. Tendenziell lässt sich sagen, dass die Entgelte im Westen und Süden höher sind, als im Norden und Osten Deutschlands.

Die Tabelle 2 zeigt beispielhaft die typischen tariflichen Jahresentgelte für Hochschulabsolventinnen- und absolventen in der Metallindustrie in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West) und Niedersachsen auf, wenn sie einer ihrer Ausbildung adäquaten Tätigkeit nachgehen.

Tabelle 2

Einstiegsentgelt nach IG Metall Entgelt-Rahmentarifvertrag für die Metallindustrie ab 01. Mai 2014 auf Basis einer 35-Stundenwoche		
Baden-Württemberg		
	Entgeltgruppe 12	Entgeltgruppe 13
Monatsgrundentgelt	3.969,00	4.227,00
Monatsentgelt (inkl. Durchschnittlicher Leistungszulage)	4.266,68	4.544,03
Entgelt für 12 Monate	51.200,10	54.528,30
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage Urlaub)	3.011,77	3.207,55
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. Durchschnittlicher Leistungszulage)	1.066,67	1.136,01
Jahresentgelt	55.278,54	58.871,86

Angaben zu weiteren Tarifgebieten finden sie unter www.hochschulinformationsbuero.de

Einstiegsentgelt nach IG Metall Entgelt-Rahmentarifvertrag für die Metallindustrie ab 01. Mai 2014 auf Basis einer 35-Stundenwoche		
Bayern		
	Entgeltgruppe 9	Entgeltgruppe 10
Monatsgrundentgelt	3.681,00	4.071,00
Monatsentgelt (inkl. Durchschnittlicher Leistungszulage)	4.196,00	4.641,00
Entgelt für 12 Monate	50.352,00	55.692,00
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage Urlaub)	2.894,00	3.201,00
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. Durchschnittlicher Leistungszulage)	1.049,00	1.160,00
Jahresentgelt	54.295,00	60.053,00
Berlin (West)		
	Entgeltgruppe 10	
Monatsgrundentgelt	3.541,00	
Monatsentgelt (inkl. Durchschnittlicher Leistungszulage)	3.895,00	
Entgelt für 12 Monate	46.740,00	
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage Urlaub)	2.688,00	
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. Durchschnittlicher Leistungszulage)	974,00	
Jahresentgelt	50.402,00	
Niedersachsen		
	Entgeltgruppe 11 (Bachelor)	Entgeltgruppe 12 (Master)
Monatsgrundentgelt	3.725,00	4.250,00
Monatsentgelt (inkl. Durchschnittlicher Leistungszulage)	3.911,00	4.463,00
Entgelt für 12 Monate	46.932,00	53.556,00
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage Urlaub)	2.697,00	3.078,00
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. Durchschnittlicher Leistungszulage)	978,00	1.116,00
Jahresentgelt	50.607,00	57.750,00

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

Beitrittserklärung

Name* Geschlecht* M=männlich W= weiblich

Vorname* Geburtsdatum*

Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr

Straße* Hausnr.*

Telefon dienstlich privat

E-Mail dienstlich privat Staatsangehörigkeit*

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit* Teilzeit* Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung

Befristung Ausbildung ab _____ bis _____

Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?

duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule?

angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
 Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich willige ein, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsförmlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
 Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZ0000053593
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle*

IBAN*

BIC* Beitrag** Bruttoeinkommen*

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:
 Kontonummer BLZ

Kontoinhaber/in*

X Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug*

Stand: Februar 2014

*Pflichtfelder, bitte ausfüllen
 **wird von der IG Metall ausgefüllt

Bitte abgeben bei IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, Mitglieder- und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main